

G20 – ein Beitrag zu globaler Nachhaltigkeitspolitik?

2015



sustainable

- social
- economic
- environment

Positionspapier 3/2015

Inhalt

Einleitung – 1

1. Erholung der Weltwirtschaft stärken und Potenziale erschließen – 2

- 1.1 Makro-Politik-Kooperationen – 2
- 1.2 Investitionen – 3
- 1.3 Beschäftigung – 3
- 1.4 Handel – 4

2. Ökonomische Belastbarkeit erhöhen – 5

- 2.1 Finanzmarktregulierung – 5
 - 2.1.1 Kapitalanforderungen für Banken und Bankenstrukturreform – 5
 - 2.1.2 Regulierung von Schattenbanken und Derivaten – 5
 - 2.1.3 Beschränkung von Rohstoff- und Lebensmittelspekulation – 6
- 2.2 Internationale Finanzmarktarchitektur – 6
 - 2.2.1 Demokratische Kontrolle umsetzen – 6
 - 2.2.2 Finanzsektor stabilisieren – 6
 - 2.2.3 Schuldeninsolvenzverfahren einführen – 7
- 2.3 Internationale Steuern – 7
- 2.4 Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche – 8

3. Nachhaltigkeit ausbauen – 9

- 3.1 Entwicklung – 9
- 3.2 Nachhaltige Energieversorgung – 10
- 3.3 Klimafinanzierung – 10

Ausblick – 11

VENRO-Mitglieder – 12

Einleitung

Unter dem Eindruck der Finanzkrise der 1990er-Jahre in Asien beschlossen die Finanzminister der Gruppe der Sieben (G7) 1999 die Einrichtung einer Gruppe der 19 wichtigsten Industrie- und Schwellenländer sowie der EU (G20), die sich zum führenden Gremium wirtschafts- und finanzpolitischer Kooperation entwickelt hat. Die neue Rolle der G20-Staaten war auch eine Reaktion auf die gestiegene Intensität internationaler Verflechtungen, den wirtschaftlichen und politischen Aufstieg der Schwellenländer und damit einhergehende Veränderungen globaler Machtverhältnisse im Zuge der Globalisierung. Auch wenn es wichtig ist, Fragen der internationalen Wirtschafts- und Finanzarchitektur in einem breiteren Kreis als nur der G7 zu behandeln, ist die G20 – die derzeit immerhin rund zwei Drittel der Weltbevölkerung repräsentiert – nach wie vor kein demokratisch legitimes Forum, wie es etwa die Vereinten Nationen (UN) sind. Neben der Intransparenz bleibt auch die Exklusivität der Gespräche bestehen: Nach

wie vor haben die meisten Staaten der Welt keine Stimme, und die ärmsten Entwicklungsländer sind überhaupt nicht vertreten. Damit leidet die G20 als führendes Gremium globaler wirtschafts- und finanzpolitischer Kooperation unter beträchtlichen Repräsentationsdefiziten. Außerdem wurden durch G7/G8 und G20 Parallelstrukturen geschaffen, die zur Schwächung des Multilateralismus beitragen. Deshalb müssen die Bemühungen um die Stärkung einer demokratisch legitimierte Global-Governance-Architektur unter dem Dach der UN fortgesetzt werden.

Die Präsidentschaft der G20 wird im Rotationsverfahren jährlich von einer anderen G20-Regierung übernommen. Diese bestimmt damit auch das Arbeitsprogramm und richtet das Gipfeltreffen der G20-Staats- und Regierungschefs im eigenen Land aus. Nach dem G20-Gipfel 2015 in der Türkei obliegt die G20-Präsidentschaft 2016 China, bevor sie 2017 voraussichtlich Deutschland übertragen wird. Seit Gründung der G20 stehen Themen wie Finanzmarktregulierung, internationale Steuerpolitik und Finanzarchitektur sowie Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftswachstums

Genese, Struktur und Mitgliedschaft der G20

Als Reaktion auf die Finanzkrise der 1990er-Jahre (Asienkrise) beschlossen die G7-Finanzminister 1999 die Einrichtung der G20 als Austauschforum der Finanzminister und Notenbankchefs der bedeutendsten Industrie- und Schwellenländer. Nach der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise 2008 etablierte sich die G20 auf höchster Regierungsebene als führendes Gremium zur Koordinierung der internationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik. Im Mittelpunkt ihrer Arbeit standen die Regulierung des internationalen Finanzsystems, Fragen der internationalen Steuerpolitik sowie Maßnahmen zur Stärkung des Wirtschaftswachstums. Mittlerweile beschäftigt sich die G20 darüber hinaus zunehmend mit der Entwicklung von Lösungen für andere globale Herausforderungen, darunter seit 2010 Fragen der Entwicklungszusammenarbeit.

Bei der G20 handelt es sich – ebenso wie bei der G7 – um ein informelles Abstimmungsgremium. Als solches ist sie gekennzeichnet durch die Abwesenheit permanenter Strukturen, wie eines eigenen Verwaltungsapparats, und

durch fehlende Rechtsverbindlichkeit ihrer Beschlüsse. Faktisch bedeutet dies, dass eine Sanktionierung von Mitgliedern bei unzureichender Umsetzung der gemeinsamen Beschlüsse nicht möglich ist und dass die G20 auf eine Kooperation mit internationalen Institutionen, wie dem Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und den UN, angewiesen ist.

In der G20 sind 19 Staaten – namentlich Argentinien, Australien, Brasilien, China, Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Indien, Indonesien, Italien, Japan, Kanada, Mexiko, Russland, Saudi-Arabien, Südafrika, Südkorea, Türkei und die USA – sowie die EU vertreten. Zudem partizipieren regelmäßig folgende internationale Organisationen an ihren Gipfeltreffen: der IWF, die Weltbank, der Finanzstabilitätsrat (FSB), die OECD, die Welthandelsorganisation (WTO), die Internationale Arbeitsorganisation (ILO) und die UN. Zu den Gipfeltreffen können außerdem weitere Staaten und Regionalorganisationen, wie die Afrikanische Union (AU), als Beobachter eingeladen werden.

im Vordergrund ihrer Arbeit. Inzwischen ist die G20 zunehmend auch mit Herausforderungen befasst, die über das reine Krisenmanagement an den Finanzmärkten hinausgehen, darunter Entwicklungspolitik.

Im Jahr 2015 hat sich die internationale Staatengemeinschaft auf die Agenda 2030 einschließlich neuer globaler Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) verständigt, die Armutsbekämpfung, Gerechtigkeit, Menschenrechte, Umweltschutz, Frieden und Sicherheit ins Zentrum stellt. Damit wird deutlich, dass es angesichts von wachsender Armut und Ungerechtigkeiten sowie der zunehmenden Zerstörung unserer natürlichen Lebensgrundlagen ein »Weiter-so« in der internationalen Wirtschafts- und Finanzpolitik nicht geben kann. Die Mitglieder der G20-Staaten stehen besonders in der Pflicht, die Umsetzung der Agenda 2030 zu unterstützen, tragen sie doch durch ihre kohlenstoff- und ressourcenintensive Wirtschaftsweise maßgeblich zu fortschreitender Umweltzerstörung und wachsender sozialer Ungleichheit bei. Technischer Fortschritt und Wirtschaftswachstum haben in den Industrieländern zu ungeahntem Wohlstand geführt. Global übertragen führt dieses Modell ungebremsten Wirtschaftswachstums mit seinem nicht nachhaltigen Ressourcenverbrauch jedoch in ökologische Katastrophen und Konflikte, die die Menschheit als Ganzes bedrohen: Seine Schattenseiten sind eine vom Menschen verursachte Klimaerwärmung, zunehmende Umweltzerstörung und knapper werdende Ressourcen, die Verteilungskämpfe schüren. Krieg, Elend und Flüchtlingsströme sind die Folgen, und fast immer sind es die Ärmsten der Armen, die den Preis eines solchen Wirtschaftswachstums zahlen. Die Einleitung eines transformativen Wandels hin zu einer ressourcenschonenden und sozial gerechteren Wirtschaftsweise im Rahmen ökologischer Grenzen ist daher – insbesondere in den frühindustrialisierten Staaten – dringend geboten.

Die G20 hat inklusives und robustes Wirtschaftswachstum zum übergeordneten Leitprinzip erklärt, das sich als Fortsetzung der Beschlüsse unter australischer Präsidentschaft auch im türkischen G20-Präsidentschaftsprogramm widerspiegelt. Bereits 2014 verständigte sie sich mit dem Aktionsplan des G20-Gipfels in Australien auf mehr als 800 Einzelmaßnahmen, durch die das gemeinsame Wachstum bis 2018 um 2,1 Prozent über die bisherigen Voraussagen hinaus gesteigert werden soll; zwei Billionen US-Dollar zusätzliche Wirtschaftsleistung und Millionen neuer Arbeitsplätze sollen so generiert werden.

Zentraler Kritikpunkt bleibt für VENRO die beharrliche Wachstumsfokussierung in der G20-Politik. Diese steht im klaren Widerspruch zu den Zielen der Agenda 2030 und den Anforderungen an eine internationale Klimaschutzpolitik.

Mit dem vorliegenden Positionspapier möchte VENRO entwicklungspolitische Positionen in die politische Diskussion einbringen und die Bundesregierung in die Pflicht nehmen, sich angesichts der globalen Herausforderungen im Rahmen der G20 für ein deutliches Umsteuern hin zu mehr Armutsbekämpfung, Gerechtigkeit und nachhaltiger Entwicklung einzusetzen.

1. Erholung der Weltwirtschaft stärken und Potenziale erschließen

1.1 Makro-Politik-Kooperationen

Im Bereich der Finanz- und Geldpolitik muss die G20 Lösungen für die Ungleichgewichte in der Weltwirtschaft finden und strukturelle Reformen vorantreiben. Die länderspezifischen Unterschiede in den Handels- und Zahlungsbilanzen (Überschüsse versus Defizite) und der daraus resultierende Bedarf zur Kreditaufnahme stellen ein erhebliches Destabilisierungsrisiko für die Finanzmärkte dar. Die daraus resultierenden Austeritätspolitiken sind, wie in den Ländern Südeuropas zu beobachten ist, mit negativen Konsequenzen für die Bevölkerung verbunden, führen zu einem enormen Anstieg sozialer Ungleichheit und behindern die wirtschaftliche Erholung in diesen Ländern massiv. Bisher ist es der G20 und dem IWF als zentralem finanzpolitischen Akteur nicht gelungen, ein funktionierendes Koordinierungssystem zur Beendigung des starken Gefälles zwischen Überschuss- und Defizitländern zu schaffen. Ebenso steht infrage, wie die von der G20 postulierte Reduzierung der Einkommensungleichheit – die auf die Frage der Verringerung der Vermögensungleichheit ausgeweitet werden müsste – mit dem derzeitigen Politikansatz umgesetzt werden kann.

Wir erwarten von der Bundesregierung, sich im Rahmen der G20 für Folgendes einzusetzen:

- Für einen besseren Ausgleich zwischen Ländern mit Handelsüberschüssen und Ländern mit Handelsdefiziten muss ein institutioneller Rahmen geschaffen werden, zu dessen Aufgaben auch ein abgestimmtes Vorgehen im Bereich der Währungs- und Wechselkurspolitik gehört.
- Das System der IWF-Sonderziehungsrechte muss zu einem Eckpfeiler des internationalen Währungssystems ausgebaut werden, sodass im Falle von Haushaltskrisen Liquidität gewährleistet ist und Länder mit Defiziten nicht zu einseitigen Austeritätspolitiken gezwungen sind.
- Entwicklungs- und Schwellenländer müssen ihre politischen Handlungsspielräume zur Einführung von Kapitalverkehrskontrollen und verstärkter währungspolitischer Koordination erhalten.
- Die zur Stärkung der makroökonomischen Stabilität vereinbarten Maßnahmen im Bereich der Finanzmarktregulierung müssen vollständig umgesetzt werden (vgl. II.1).
- Lösungen für die zu hohen Schuldenstände einzelner Länder müssen gefunden werden (vgl. II.2.3), weil sie für die Länder mit erheblichen negativen makroökonomischen Folgen verbunden sind (fehlende Aussicht auf wirtschaftliche Erholung, Währungsabwertung, erhöhte Refinanzierungskosten etc.).

1.2 Investitionen

Privatinvestitionen, insbesondere in soziale Grunddienste und Infrastruktur, können einen wirksamen Beitrag zu Wirtschaftswachstum und Wohlstand leisten und die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Entwicklungs- und Schwellenländern stärken. Entwicklungsländer sind bei der Stärkung der einheimischen Privatwirtschaft und der damit verbundenen beschäftigungspolitischen Effekte auf die Unterstützung der G20 angewiesen. Allerdings geht von Privatinvestitionen, vor allem von großen Infrastrukturprojekten, ohne Festlegung hinreichender Rahmenbedingungen zur Maximierung des gesellschaftlichen Nutzens eine Reihe von ökologischen und sozialen Risiken aus. Ausländische Direktinvestitionen müssen daher einer ausreichenden Regulierung unterliegen, um die Achtung der Menschenrechte, die Grundsätze der sozialen Verantwortung und hohe ökologische Standards zu gewährleisten.

Wir erwarten von der Bundesregierung, sich im Rahmen der G20 für Folgendes einzusetzen:

- Privatinvestitionen durch Unternehmen und institutionelle Anleger sollten sich nicht primär am ökonomischen Profit, sondern an den Entwicklungsstrategien sowie den Bedürfnissen der Bevölkerung der Schwellen- und Entwicklungsländer ausrichten. Die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte müssen daher als Grundlage für Infrastrukturinvestitionen der G20-Staaten dienen.
- Investitionen in klassische Infrastrukturprojekte dürfen nicht in Konkurrenz zu Investitionen in soziale Grunddienste wie Wohnung, Gemeinwesen, Bildung und Gesundheitsdienste treten, sondern müssen die Interessen der ärmsten Bevölkerungsgruppen berücksichtigen.
- Bei der Planung von Infrastrukturprojekten muss die betroffene Bevölkerung unter Wahrung ihrer Grundrechte vollumfänglich im gesamten Projektzyklus beteiligt werden.
- Die G20-Staaten sollten sich in internationalen Foren und Organisationen, unter anderem bei den Entwicklungsbanken, dafür einsetzen, dass etablierte Umwelt- und Sozialstandards ambitioniert weiterentwickelt, aber keinesfalls abgeschwächt werden.

1.3 Beschäftigung

Für eine ökonomisch, ökologisch und sozial gleichermaßen nachhaltige Entwicklung hat die Verknüpfung von nachhaltigen Wirtschafts- und Beschäftigungsstrategien zentrale Bedeutung. Nur wenn nachhaltiges Wirtschaften und Beschäftigungszunahme zusammen gedacht und mit sozialen sowie ökologischen Standards gekoppelt werden, lassen sich menschenunwürdige Arbeitsbedingungen – wozu auch ausbeuterische Kinderarbeitsverhältnisse zählen sollten – dauerhaft bekämpfen. Voraussetzung hierfür sind die Einführung von Mindesteinkommen, die Schaffung sozialer Sicherungssysteme, die Förderung von Ausbildungsplätzen für Jugendliche und die Durchsetzung von Geschlechtergerechtigkeit in der Arbeitswelt sowie der Schutz von Arbeitsmigrantinnen und -migranten.

Unter australischer Präsidentschaft hat die G20 die Erhöhung der Frauenerwerbsquote als Ausdruck der Stärkung ihrer wirtschaftlichen Teilhabe im Interesse des Wirtschaftswachstums beschlossen. Für eine sozial gerechte wirtschaftliche Entwicklung ist jedoch nicht nur ihre

wirtschaftliche Partizipation bedeutsam, sondern auch die Berücksichtigung der frauen- und menschenrechtlichen Dimension von Beschäftigung sowie die soziale Absicherung erwerbstätiger Frauen. Gerade weil drei Viertel des weltweiten Beschäftigungsdefizits Frauen betreffen, sind tiefgreifendere Reformen der G20-Staaten in Bezug auf den Arbeitsmarkt nötig. Diese sollten darauf gerichtet sein, Lohngerechtigkeit herzustellen, die sozialen Sicherungssysteme zu stärken, den Abbau von strukturellen Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt voranzutreiben und das Unternehmertum von Frauen weiter zu fördern. In diesem Zusammenhang müssen die weltweit dominierenden prekären Beschäftigungsverhältnisse von Frauen ebenso verbessert werden wie die schwierige Situation von Frauen auf dem Land. Vor allem in Entwicklungs- und Schwellenländern müssen Frauen im ländlichen Raum durch die Durchsetzung von Landrechten, den gleichberechtigten Zugang zu und die Kontrolle über Ressourcen sowie eine den kleinbäuerlichen Bedarfen angepasste Infrastruktur unterstützt werden.

Wir erwarten von der Bundesregierung, sich im Rahmen der G20 für Folgendes einzusetzen:

- Nationale Mindestlöhne müssen etabliert und geschlechtsbedingte Gehaltslücken überwunden werden.
- Maßnahmen zur Erhöhung der Frauenerwerbsquote müssen verstärkt gefördert werden.
- Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Sorgearbeit muss anerkannt, die Rahmenbedingungen für ihre Durchführung müssen verbessert werden. Dazu gehören die Förderung von geteilter Sorgearbeit zwischen den Partnerinnen und Partnern und die Schaffung einer angemessenen, bezahlbaren sozialen Betreuungsinfrastruktur.
- Geschlechterquoten für Führungspositionen in börsennotierten Unternehmen müssen eingeführt werden.
- Konventionen und Empfehlungen der UN und der ILO, die dem Schutz von Arbeitenden in formeller und informeller Wirtschaft, insbesondere Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeitern, dienen, sollten in nationale Gesetzgebung überführt und deren Umsetzung, auch in Bezug auf ausbeuterische Kinderarbeit, überwacht werden.
- Soziale Sicherungssysteme müssen gemäß den unterschiedlichen Lebens- und Ausbildungsphasen von Frauen und Männern den Anforderungen an Sicherheit, Mobilität und Flexibilität gerecht werden.
- Die zivilgesellschaftlich wichtige Rolle von Frauenorganisationen sollte weltweit anerkannt und gefördert werden.

1.4 Handel

In der Abschlusserklärung des Gipfeltreffens der Staats- und Regierungschefs der G7 von 2015 wird das Eintreten für eine weitere Liberalisierung des Welthandels und verstärkte Öffnung der Märkte bekräftigt. Diese Bestrebungen sollen sowohl auf bilateraler Ebene (Transatlantisches Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA – TTIP, Umfassendes Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und Kanada – CETA), auf plurilateraler Ebene (Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen – TiSA) und auf multilateraler Ebene (WTO) umgesetzt werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt dem gegenwärtig zur Verhandlung stehenden megaregionalen Abkommen TTIP, in dem umfassende und tief greifende Handels- und Investitionsbestimmungen getroffen werden sollen.

Die G7-Abschlusserklärung umfasst zudem Beschlüsse zur Stärkung der Verantwortung in Lieferketten. Darunter die Verpflichtung, eine bessere Anwendung international anerkannter Arbeits-, Sozial- und Umweltstandards, -grundsätze und -verpflichtungen zu erreichen, wie sie in den Übereinkünften der UN, der OECD, der ILO und anwendbarer Umweltabkommen enthalten sind. Diese Verpflichtung soll ausdrücklich auch von anderen Ländern übernommen werden, darunter den G20-Staaten.

Anstatt auf mehr Wachstum und eine weitere Liberalisierung und Deregulierung des Welthandels zu setzen, erwarten wir von der Bundesregierung, sich im Rahmen der G20 für Folgendes einzusetzen:

- Der politische Ordnungsrahmen des Welthandels muss multilateral gestärkt werden, damit Handel allen Menschen dient und mit der Umwelt im Einklang steht.
- Handelspolitik muss insbesondere Ressourcenschonung, Umweltschutz, soziale Gerechtigkeit und Menschenrechte berücksichtigen.
- Bilaterale, regionale und multilaterale Vereinbarungen müssen ökologisch und sozial nachhaltig gestaltet sowie entwicklungspolitisch kohärent sein.
- Handelsabkommen müssen menschenrechtlich kohärent gestaltet werden. Die Durchführung von menschenrechtlichen Folgenabschätzungen und die Verwendung von Menschenrechtsklauseln, in denen ein unabhängiger, transparenter Beschwerdemechanismus enthalten ist, sind elementare Voraussetzungen.

- Verbindliche Verpflichtungen zur Achtung der Menschenrechte und Einhaltung von sozialen und ökologischen Mindeststandards entlang der Produktketten müssen etabliert werden – hierzu zählen insbesondere:
 - die Einführung von verbindlichen menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und ökologischen Mindeststandards entlang der Lieferketten gemäß den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der UN,
 - die Unterzeichnung und effektive Umsetzung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen durch alle G20-Staaten und
 - die verbesserte Umsetzung der OECD-Leitsätze durch eine Stärkung des Beschwerdemechanismus und eine Selbstverpflichtung aller G20-Staaten zur Durchführung von Peer Reviews sowie die Sicherstellung eines wirksamen Arbeitens ihrer nationalen Kontaktstellen.

2. Ökonomische Belastbarkeit erhöhen

2.1 Finanzmarktregulierung

Nach der Finanzkrise von 2008 hat die G20 viel unternommen, um die Risiken einzelner Finanzinstitute zu reduzieren. Der Reformprozess ist jedoch bei Weitem nicht abgeschlossen. Vor allem ist das systemische Risiko für die globalen Finanzmärkte nach wie vor keinesfalls gebannt, denn die Politik der Liberalisierung von Finanzmärkten nimmt weiter zu, auch in Entwicklungsländern, und setzt diese erheblichen Risiken aus. Die G20 muss daher dringend die auf den letzten G20-Gipfeln zugesagten Reformen der internationalen Finanzarchitektur vollständig umsetzen.

2.1.1 Kapitalanforderungen für Banken und Bankenstrukturreform

Das internationale Bankensystem hat sich in den letzten Jahren immer weiter von seiner ursprünglichen Funktion der Sicherung des Zahlungsverkehrs und Bereitstellung von Kapital für die Realwirtschaft entfernt. Ein Teil der Großbanken ist nach wie vor zu groß zum Scheitern (too big to fail) – nicht nur in Bezug auf ihre Größe, sondern auch in Bezug auf ihre Aktivitäten (riskante Spekulationen) und

ihre Vernetzung mit anderen Banken und Fonds. Daher bemüht sich die G20 darum, die Gefährdung des Finanzsystems durch global systemrelevante Banken zu minimieren, solidere Finanzierungsmodelle zu etablieren und gegebenenfalls eine geordnete Abwicklung betroffener Banken zu gewährleisten. Neue Regeln sollen zusätzlich dafür Sorge tragen, dass die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler vor den Verlusten kollabierender Banken geschützt werden.

Wir erwarten von der Bundesregierung, sich im Rahmen der G20 für Folgendes einzusetzen:

- Das Finanzsystem muss wieder in der Lage sein, seine dienende Funktion für die Realwirtschaft zu erfüllen. In Entwicklungsländern sollte insbesondere der Aufbau von genossenschaftlichen Banken und öffentlichen Sparkassen unterstützt werden.
- Klassisches Bankgeschäft und riskantes Investmentbanking sollten strikt getrennt werden.
- Eigenkapitalanforderungen und Anforderungen an verlustabsorbierendes Kapital sollten ausreichend hoch sein und an das von einer Bank ausgehende systemische Risiko gekoppelt werden.
- Neben der Regulierung einzelner Banken müssen zudem das frühzeitige Erkennen und Verhindern von systemischen Risiken sowie die Bekämpfung von Finanzkriminalität wichtige Aufgaben der Aufsicht sein.

2.1.2 Regulierung von Schattenbanken und Derivaten

Mit neuen Instrumenten, wie Versicherungen gegen Kreditausfall, Verbriefungen und komplexen Derivaten, ist der Bereich des internationalen Investmentbankings zu gigantischer Größe angewachsen und hat sich weitgehend von der Realwirtschaft losgelöst. Mit Kreditverbriefungen werden Schuldtitel zusammengestellt und verpackt, um sie an Investoren weiterzuverkaufen. Dieser Schattenbankensektor – unregulierte Finanzinstitute, die bankähnliche Geschäfte machen – umfasst inzwischen rund 75 Billionen US-Dollar und nimmt rasant zu. Die krisenauslösenden Schwächen dieses Geschäftsmodells sind allerdings nicht behoben. Der Schattenbankensektor würde bei einem Bankrott das gesamte globale Finanzsystem in Mitleidenschaft ziehen und gilt daher als systemisch gefährdender Finanzsektor.

Die G20 verabschiedete bereits 2013 unter russischer Präsidentschaft einen Fahrplan zur Regulierung von Schattenbanken, der nun umgesetzt werden muss.

Wir erwarten von der Bundesregierung, sich im Rahmen der G20 für Folgendes einzusetzen:

- Der Schattenbankensektor muss entsprechend den von ihm ausgehenden systemischen Risiken reguliert und beaufsichtigt werden. Die Vernetzung von Banken und Schattenbanken sollte weitgehend unterbunden werden.
- Bei Kreditverbriefungen sollten nur einfache Modelle mit kurzen Vermittlungsketten gefördert werden. Komplizierte Finanzinstrumente sollten von Ratingagenturen anhand eines strengeren Maßstabs bewertet und riskante Finanzprodukte verboten werden.
- Regulierte Banken, besonders die Entwicklungsbanken, sollten die Kreditvergabe an kleine und mittlere Unternehmen in Entwicklungsländern ausweiten.

2.1.3 Beschränkung von Rohstoff- und Lebensmittel-spekulation

Mit den unterschiedlichsten Derivaten wächst der Einfluss von Investmentbanken und Investoren auch auf die Preisbildung einzelner Rohstoffe und Nahrungsmittel. Doch die Spekulation im Bereich der Rohstoff- und Nahrungsmittelmärkte hat unmittelbare Auswirkungen auf die Haushaltslage zahlreicher Entwicklungsländer, die von Rohstoffexporten abhängig sind, und auf die Ernährungssicherheit der Bevölkerung.

Wir erwarten von der Bundesregierung, sich im Rahmen der G20 für Folgendes einzusetzen:

- Die Spekulation in Rohstoffsektoren muss streng reguliert werden. Börsen und ihre nationalen Aufsichten sollten die Handelsmengen von Rohstoffen begrenzen.
- Der Marktzugang von Investoren muss mithilfe eines Handelsregisters so geregelt werden, dass nur Händler zugelassen werden, die Derivate zur Absicherung ihres Handels mit realen Rohstoffen benötigen.
- Investmentbanken, Hedgefonds und andere institutionelle Spekulanten sollten keinen Zutritt zu den für die Ernährungssicherheit relevanten Märkten erhalten.

2.2 Internationale Finanzmarktarchitektur

2.2.1 Demokratische Kontrolle umsetzen

Die Finanzkrisen der letzten Jahre und Jahrzehnte belegen, dass das Wirtschafts- und Finanzsystem weder stabil noch nachhaltig ist. Die meisten Entwicklungsländer sind dennoch nach wie vor von der Entscheidungsfindung über Regeln zur globalen Finanzstabilität innerhalb der G20 und der internationalen Finanzinstitutionen ausgeschlossen. Weltbank, IWF, FSB und andere Finanzinstitutionen, die die Regeln des internationalen Finanzsystems bestimmen, müssen ihre Mitgliedschaft erweitern, um eine Demokratisierung der internationalen Finanzarchitektur durchzusetzen. Die institutionellen Reformen gehen derzeit jedoch so langsam voran, dass sie sich immer weiter von den globalen wirtschaftlichen Realitäten und grundlegenden Prinzipien demokratischer Entscheidungsfindung entfernen.

Wir erwarten von der Bundesregierung, sich im Rahmen der G20 für Folgendes einzusetzen:

- Die globalen Finanzinstitutionen, insbesondere Weltbank und IWF, müssen transparenter und demokratischer werden, um den von ihren politischen Entscheidungen am stärksten betroffenen Ländern ein größeres Mitspracherecht einzuräumen.
- Die schleppenden Stimmrechtsreformen bei IWF und Weltbank müssen rasch vorangetrieben werden, um Schuldnerstaaten eine angemessene Teilhabe an Entscheidungsprozessen einzuräumen. Das Ziel sollte eine ausgewogene, institutionalisierte und volle Beteiligung der Entwicklungs- und Schwellenländer sein.

2.2.2 Finanzsektor stabilisieren

Die Finanzmärkte müssen wieder in den Dienst der Realwirtschaft gestellt werden. Die größte Herausforderung ist, die Zunahme systemischer und potenziell destabilisierender Finanzprodukte und spekulativer Finanzströme deutlich zu reduzieren. Zudem gefährden ungebremste globale finanzwirtschaftliche Ungleichgewichte durch ihren prozyklischen Charakter weiter die Stabilität der Finanzmärkte. Schließlich ist der Finanzsektor vor allem in den Industrieländern viel zu groß, was Instabilitäten für die Weltwirtschaft mit sich

bringt – selbst Institutionen wie die OECD und die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich vertreten inzwischen diese Sichtweise.

Wir erwarten von der Bundesregierung, sich im Rahmen der G20 für Folgendes einzusetzen:

- Der Finanzsektor in den Industriestaaten muss schrumpfen und sicherer werden. Deshalb müssen neue Finanzprodukte durch ein verbindliches Prüfverfahren (»Finanz-TÜV«) genehmigt werden, um sicherzustellen, dass sie verbraucherfreundlich, nachhaltig und ungefährlich für die Stabilität des Gesamtsystems sind.
- Freihandelsabkommen mit Entwicklungsländern dürfen die Regulierung der Finanzmärkte und Kapitalflüsse nicht einschränken. Sie dürfen ausländischen Unternehmen keine Sonderrechte gegenüber inländischen Unternehmen einräumen. Die laufenden Verhandlungen der EU, zum Beispiel mit den Staaten aus dem Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN), müssen entsprechend angepasst werden.

2.2.3 Schuldeninsolvenzverfahren einführen

In 83 Schwellen- und Entwicklungsländern überschreiten Schuldenindikatoren derzeit einen kritischen Grenzwert. Eine solche nicht nachhaltige Staatsverschuldung hat negative makroökonomische Wirkungen auf die finanzpolitische Stabilität öffentlicher Haushalte. Im Kontext einer unsicheren Zinspolitik baut sich die nächste Schuldenkrise damit sichtbar auf. Für viele Länder gibt es keine verlässlichen Strukturen oder Verfahren, mit denen eine Schuldenkrise schnell, fair und effizient gelöst werden kann. Um das Überschuldungsrisiko dieser Länder zu senken, ist eine Neugestaltung globaler Entschuldungsverfahren dringend notwendig, damit Kreditvergaben und -aufnahmen künftig disziplinierter vonstattengehen als bisher und einer neuen Schuldenkrise entgegengewirkt werden kann. Daher setzen sich Entwicklungs- und Schwellenländer seit 2014 in der UN-Generalversammlung für einen fairen und geordneten Entschuldungsmechanismus ein. Eine zunehmende Bedrohung für Entschuldungsmaßnahmen sind Investorenklagen gegen Staaten vor Schiedsstellen wie dem Internationalen Zentrum für die Beilegung von Investitionsstreitigkeiten (ICSID), wie der Fall Argentinien gezeigt hat.

Wir erwarten von der Bundesregierung, sich im Rahmen der G20 für Folgendes einzusetzen:

- Die Gläubigerstaaten müssen sich konstruktiv auf allen Ebenen, einschließlich der UN, an der Schaffung eines verbindlichen Rechtsrahmens für die Umschuldung von öffentlichen Schulden beteiligen.
- Alle Schulden eines Landes müssen in eine tragfähige Entschuldung einbezogen werden.
- Entscheidungen über Schuldenerlasse von unabhängigen Instanzen müssen auf der Basis von Gutachten getroffen werden, die von Gläubigerinteressen unabhängig sind.
- Investor-Staat-Klagen gegen Maßnahmen in Schulden- und Finanzkrisen müssen ausgeschlossen werden.

2.3 Internationale Steuern

Die Austrocknung von Steueroasen und die Bekämpfung der Steuervermeidung multinationaler Konzerne ist eines der erklärten Vorzeigeprojekte der G20. Die G20 hat sich mit dem 2013 eingeleiteten Base Erosion and Profit Shifting (BEPS)-Prozess zum Ziel gesetzt, die Gewinnverkürzung und -verlagerung multinationaler Unternehmen einzudämmen. Die mit der Umsetzung beauftragte OECD legte im Oktober 2015 einen Maßnahmenkatalog vor, der von den G20-Staaten schrittweise umgesetzt wird.

Insbesondere Entwicklungsländer könnten von einem robusten Regelwerk erheblich profitieren, weil ihnen durch die Steuervermeidung multinationaler Konzerne jährlich geschätzte 100 Milliarden US-Dollar entgehen – das entspricht fast der Höhe der weltweiten Entwicklungsleistungen (2014: 135 Milliarden US-Dollar). In den Reformdiskussionen der G20 sind die Interessen vieler Entwicklungsländer jedoch nur ungenügend berücksichtigt.

So werden im BEPS-Prozess Themen, die insbesondere für Entwicklungsländer von zentraler Bedeutung sind, nicht aufgegriffen. Hierzu zählen Maßnahmen zur Beendigung des internationalen Steuerwettbewerbs, durch den Länder in einen »race to the bottom« gezwungen sind, sowie Maßnahmen, die Unternehmen und Investoren immer niedrigere Steuersätze und andere Steueranreize gewähren. Auch die Ausgestaltung von bilateralen Steuerabkommen zwischen einzelnen Ländern, in denen die Rechte zur Steuererhebung festgelegt sind, wird im BEPS-Prozess nicht angemessen aufgegriffen. Dabei benachteiligen diese Abkommen

die Entwicklungsländer gegenüber Industrieländern häufig dadurch, dass stärker im Sitzland des Konzerns als an der Produktionsstätte im Entwicklungsland besteuert wird.

Eine in die richtige Richtung weisende Politik ist der auf G20-Initiative im Oktober 2014 vereinbarte automatische Informationsaustausch, in dessen Rahmen die Steuerbehörden der Unterzeichnerstaaten ab 2017 Daten über Steuerzahlerinnen und -zahler austauschen wollen. Dieser Austausch soll auf Gegenseitigkeit in gleichem Ausmaß erfolgen – ist aber für viele Entwicklungsländer aufgrund fehlender Kapazitäten der Steuerverwaltungen eine bislang unüberwindbare Hürde.

Wir erwarten von der Bundesregierung, sich im Rahmen der G20 für Folgendes einzusetzen:

- Bei der Durchführung der beschlossenen BEPS-Maßnahmen muss eine möglichst weitreichende politische Beteiligung der Entwicklungsländer gewährleistet werden.
- Eine gleichberechtigte Mitsprache von Entwicklungsländern in internationalen Steuerfragen muss sichergestellt werden. Die Aufwertung der UN im Steuerbereich durch die Schaffung eines zwischenstaatlichen Ausschusses sollte unterstützt und konkrete Vorschläge sollten dazu entwickelt werden.
- Eine entwicklungsfreundliche Reform bilateraler Steuerabkommen sollte erfolgen. Darüber hinaus sollte die Bundesregierung selbst mit gutem Beispiel vorangehen und eigene Abkommen mit Entwicklungsländern am Musterabkommen der UN ausrichten.
- Die Daten der geplanten länderbezogenen Berichterstattung von Unternehmen müssen tatsächlich alle betroffenen Behörden zeitnah erreichen und nicht nur die des Sitzlandes eines transnationalen Unternehmens.
- Den Entwicklungsländern sollte die Teilnahme am automatischen Informationsaustausch von Steuerinformationen ermöglicht werden, ohne dass sie das Gegenseitigkeitsprinzip gewährleisten müssen.
- Entwicklungsländer müssen beim Aufbau von Steuersystemen durch die Erhöhung der öffentlichen Mittel für die Entwicklungszusammenarbeit (ODA) in diesem Bereich konsequenter unterstützt werden, um so die Voraussetzungen für ihre Teilnahme an der internationalen Kooperation im Steuerbereich zu verbessern.
- Eine geschlechtergerechte Besteuerung muss durchgesetzt werden; dies bedeutet, dass Staaten nicht durch steuerliche Anreize zur Verfestigung von Geschlechterrollen beitragen.

2.4 Bekämpfung von Korruption und Geldwäsche

Korruption und Geldwäsche bleiben Hindernisse bei der Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Ein Regelungsrahmen, der auf umfassende Transparenz im öffentlichen und privaten Sektor aufbaut, kann dem entgegenwirken. Unter australischer Präsidentschaft hat die G20 den Aktionsplan zur Korruptionsbekämpfung 2015–16 beschlossen. Die G20 sollte daher mit gutem Beispiel vorangehen und selbst den höchsten Standards von Transparenz und Rechenschaft genügen. Sie sollte es auch den Bürgerinnen und Bürgern ermöglichen, sich aktiv im Kampf gegen Korruption und Geldwäsche zu engagieren.

Bereits vom Gipfel der Gruppe der Acht (G8) in Irland im Jahr 2013 stammen die Pläne für eine stärkere Finanztransparenz, die neben der laufenden Arbeit der Arbeitsgruppe für finanzielle Maßnahmen den Kampf gegen die Geldwäsche verbessern sollen. Weitere Reformen sind diesbezüglich dringend notwendig, weil Geldwäsche auch Entwicklungsländern hohen Schaden zufügt, besonders durch Kriminalität und korrupte politisch exponierte Personen. Deutschland kommt eine besondere Verantwortung für Reformen zu, weil auch hier Geldwäsche in großem Ausmaß stattfindet.

Wir erwarten von der Bundesregierung, sich im Rahmen der G20 für Folgendes einzusetzen:

- Daten, die Bedeutung für die Bekämpfung von Korruption haben, müssen vollständig und zeitnah in maschinenlesbarer Form zur Verfügung gestellt werden. Dazu zählen insbesondere Daten zu öffentlichen Aufträgen.
- Einschlägige Gerichtsurteile aller Instanzen sollten auf Internetseiten der Gerichte beziehungsweise Justizministerien veröffentlicht werden.
- Bei öffentlichen Auftragsvergaben muss in allen Stadien eine unabhängige Überwachung zugelassen werden.
- Vermögensabschöpfungen und die Rückführung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte müssen erleichtert werden.
- Die Geldwäschebekämpfung muss bestehende Lücken in der Gesetzgebung (zum Beispiel Inhaberaktien) und in der Umsetzung schließen. Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Regeln zu politisch exponierten Personen gelegt werden.
- Die Einrichtung eines Registers mit den wirtschaftlichen Berechtigten an Firmen, Stiftungen und Trusts, wie sie

auch die EU-Geldwäscherichtlinie vorschreibt, muss in Kürze erfolgen. Der Zugang sollte öffentlich sein, zumindest muss klargestellt werden, dass auch die Zivilgesellschaft ein »berechtigtes Interesse« an den Informationen hat, wie es die EU-Richtlinie verlangt.

3. Nachhaltigkeit ausbauen

3.1 Entwicklung

Die G20 hat sich erstmals 2010 unter südkoreanischer Präsidentschaft eine eigene Entwicklungsagenda, den sogenannten Seoul-Konsens, gegeben. Zu ihrer Umsetzung wurden die Arbeitsgruppe für Entwicklungspolitik gegründet und mehrjährige Aktionspläne erarbeitet. Im zweiten, 2013 verabschiedeten Multi-Year Action Plan on Development wurden neun Tätigkeitsbereiche bestimmt, wobei Schwerpunkte insbesondere in den Bereichen Infrastrukturaufbau und Ernährungssicherung gesetzt wurden.

Ohne Frage sind diese beiden Bereiche von zentraler Bedeutung für nachhaltige Entwicklung und die Überwindung von Armut. Allerdings setzt die G20 in ihren Maßnahmen einseitig auf den Privatsektor als maßgebenden Akteur, die Rolle des Staates wird marginalisiert. Zudem geht das im Aktionsplan hervortretende Entwicklungsverständnis von der Vorstellung aus, dass mehr Wachstum automatisch zu positiven Entwicklungsergebnissen führt. Dabei liegen hinreichende Belege vor, dass eine langfristige nachhaltige Entwicklung und die Stärkung sozialer Gerechtigkeit aufgrund der zunehmenden Konzentration von Vermögen und Einkommen weltweit ohne eine gerechte (Um-)Verteilung nicht möglich sein werden.

Ein Beispiel für den verfehlten G20-Ansatz bietet der Ernährungssektor: Nach wie vor ist Armut die Hauptursache für Hunger und die fehlende Verwirklichung des Menschenrechts auf Nahrung für alle. Gleichwohl verfolgt die G20 keinen Menschenrechtsansatz und stellt die Menschen, die unter Armut und Hunger leiden, nicht in den Mittelpunkt. Vielmehr wird analog zur übergeordneten Wachstumsorientierung der G20 auch im Agrarbereich darauf gesetzt, mithilfe des Privatsektors die Produktivität zu steigern. Die bedeutende Rolle von kleinbäuerlichen Produzentinnen und Produzenten wird zwar grundsätzlich

anerkannt, spiegelt sich aber nicht in den politischen Empfehlungen wider. Die durch die Landwirtschaft verursachten erheblichen Umweltprobleme – Bodenzerstörung, Wasserknappheit, Verlust der biologischen Vielfalt und Klimawandel – werden weitgehend ignoriert. Reformen zielen lediglich auf die Notwendigkeit, die Bodenfruchtbarkeit und die Wasserhaltefähigkeit zu verbessern und degradierte Böden wiederherzustellen. Grundtenor ist jedoch ein verstärktes »Weiter-so«, das zur Erreichung nachhaltiger Ernährungssysteme vor allem auf weitere Produktivitätssteigerungen setzt. Eine Welt ohne Hunger bis 2030 wird so nicht erreicht werden.

Wir erwarten von der Bundesregierung, sich im Rahmen der G20 für Folgendes einzusetzen:

- Die G20 muss die herausragende Rolle des UN-Ausschusses für Welternährungssicherung (CFS) anerkennen und ihn unterstützen. Sie muss sich dazu verpflichten, ihre eigenen Politiken und Programme mit Beschlüssen des CFS in Einklang zu bringen (im Rahmen des Global Strategic Framework).
- G20-Aktionspläne müssen einen Menschenrechtsansatz verfolgen und die am stärksten von Hunger betroffenen Menschen in den Mittelpunkt stellen. Die G20-Mitglieder sollten sich verpflichten, selbst die freiwilligen Leitlinien zu Landnutzungsrechten im Inland umzusetzen und ihre Einhaltung bei ausländischen Investitionen ihrer Unternehmen sicherzustellen.
- Angesichts der vielfältigen Umweltprobleme müssen G20-Aktionspläne Schritte in Richtung einer ökologischen Neuausrichtung der Landwirtschaft festlegen. Enthalten sein sollten insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit, der Wasserhaltefähigkeit, zur Förderung der biologischen Vielfalt (einschließlich Sortenvielfalt) und zur Anpassung an den Klimawandel.
- Die G20 muss die vielfältigen Benachteiligungen von Frauen und Mädchen beim Zugang zu Gesundheit, Bildung, Land, Wasser und anderen natürlichen Ressourcen berücksichtigen und Fördermaßnahmen für Frauen und Mädchen ergreifen.
- Das »Do no harm«-Prinzip muss als zentraler Grundsatz verankert werden. Das heißt, dass Dumping beendet, Mindestnahrungsmittelpreise festgelegt, Nahrungsmittelspekulation eingedämmt, die neoliberale Handelspolitik revidiert und der Klimawandel gestoppt wird.

3.2 Nachhaltige Energieversorgung

Die Regierungen der G20-Staaten haben sich 2008 für den Ausstieg aus Subventionen für fossile Energieträger ausgesprochen. Sie geben jedoch jährlich allein für die Exploration noch immer rund 88 Milliarden US-Dollar aus. Dabei sind viele weitere Subventionen, zum Beispiel um Preise auf dem Markt niedrig zu halten und für die Externalisierung von Umweltschäden, gar nicht eingerechnet. Die Auswirkungen sind in dreifacher Weise negativ: (1) Die Subventionen erhöhen die Anreize, fossile Energieträger zu nutzen, was katastrophale Folgen für das Klima nach sich zieht. (2) Investitionen in erneuerbare Energien sind somit weniger rentabel, dadurch verzögert sich ihr Ausbau, und (3) unterminiert diese Subventionspolitik die Bestrebungen für einen ambitionierten und verbindlichen Klimavertrag.

Zusätzlich sind die G20-Staaten aufgefordert, Maßnahmen zu mehr Energieeffizienz umzusetzen. Der Aktionsplan zur freiwilligen Zusammenarbeit für Energieeffizienz von 2014 enthält nur im Zusammenhang mit dem Ausbau der Atomenergie Bezüge zu regenerativen Energien. Atomenergieförderung als Klimaschutzpolitik ist jedoch inakzeptabel, weil sie weder nachhaltig noch kostengünstig ist, von der ungelösten Atommüllproblematik und den immensen Sicherheitsrisiken ganz zu schweigen. Stattdessen müssen der forcierte Ausbau regenerativer Energien und der Zugang zu Energie für alle in Entwicklungsländern an zentraler Stelle Eingang in die G20-Beschlüsse finden.

Wir erwarten von der Bundesregierung, sich im Rahmen der G20 für Folgendes einzusetzen:

- Der Beschluss der G7-Staaten, die Weltwirtschaft im Laufe dieses Jahrhunderts zu dekarbonisieren, muss mitgetragen werden. Um den globalen Temperaturanstieg auf so weit wie möglich unter zwei Grad zu begrenzen, sollte die vollständige Dekarbonisierung der Wirtschaft gemäß der Empfehlung des UN-Weltklimarates zur Mitte des Jahrhunderts erreicht sein. Die Dekarbonisierung muss durch konkrete nationale Politiken untermauert werden. Diese sollten umfassen:
 - die Entwicklung nationaler Strategien zur vollständigen Dekarbonisierung bis 2050,
 - Beschlüsse zur jeweiligen nationalen Einleitung des Kohleausstiegs,
- kohärente politische Maßnahmen zum beschleunigten Umbau des Energiesystems hin zu 100 Prozent erneuerbaren Energien und
- den Ausbau von Energieeffizienzmaßnahmen.

3.3 Klimafinanzierung

Hinreichende Klimafinanzierung ist eine Grundvoraussetzung für die Umsetzung des beabsichtigten Abkommens von Paris. Ohne die Finanzierung von Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen sowie eine Risikoübernahme der reichen Länder fehlt das notwendige Vertrauen in den weiteren Verhandlungsprozess. Neben der Reduzierung der eigenen Treibhausgase muss die G20 insbesondere die ärmeren Länder aktiv dabei unterstützen, Anpassungsmaßnahmen gegen die Auswirkungen des Klimawandels durchzuführen. Sie setzt die in der UN-Klimaschutzkonvention bereits enthaltene Verpflichtung zum Teil durch bilaterale Hilfen um, muss jedoch auch Einzahlungen in multilaterale Fonds leisten, die chronisch unterfinanziert sind.

Wir erwarten von der Bundesregierung, sich im Rahmen der G20 für Folgendes einzusetzen:

- Alle G20-Staaten sollten sich verpflichten, die öffentliche Finanzierung für Klimamaßnahmen insbesondere zur Unterstützung der verletzlichsten Entwicklungsländer bei der Klimafolgenanpassung zu erhöhen. Für die Industrieländer innerhalb der G20 ist hier ein Aufwuchspfad hin zu den 100 Milliarden US-Dollar bis 2020 zu vereinbaren, die 2009 beim Klimagipfel in Kopenhagen versprochen wurden. Andere G20-Staaten sollten – wie jüngst China – Signale der Unterstützung senden, zum Beispiel durch freiwillige Beiträge in die Klimafonds. Private Mittel sollten nur als Ergänzung und nicht als Ersatz öffentlicher Mittel gesehen werden.
- Die G20 sollte Ansätze vorantreiben, die aus dem internationalen Flug- und Schiffsverkehr verursacherbasiert zusätzliche Mittel für Klimamaßnahmen in Entwicklungsländern generieren und dadurch internationale Klimafonds unterstützen.
- Auch die übrigen Klimafonds dürfen nicht vernachlässigt werden. Neben dem Grünen Klimafonds muss kontinuierlich in den Anpassungsfonds und den Fonds für die am wenigsten entwickelten Länder (LDCF) eingezahlt werden,

um die ärmsten Länder bei ihren Anpassungsmaßnahmen zu unterstützen.

- In den Industrieländern müssen die Mittel zur Klimafinanzierung zusätzlich zum notwendigen Anstieg der ODA hin zu 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) bereitgestellt werden.

Ausblick

Die Reform der Finanzmärkte und die Reform des internationalen Handelssystems bleiben zentrale Herausforderungen für die G20-Staaten. Doch die Reformdynamik der G20 nach der Finanzkrise 2009 scheint zum Erliegen gekommen zu sein. Weitergehende Maßnahmen zur Krisenprävention bleiben im Wesentlichen aus. Die Vorschläge und die zögerliche Umsetzung seitens der G20-Staaten reichen weder, um zukünftige Krisen zu verhindern noch um nachhaltige Entwicklung zu fördern. Ein zentrales Defizit der G20-Reformagenda ist die darin zum Ausdruck kommende Orientierung am Wirtschaftswachstum, das vor allem an der privatwirtschaftlichen Gewinnmaximierung ausgerichtet ist, Aspekte ökologischer und sozialer Gerechtigkeit aber ausblendet. Wollen die G20-Staaten zur Umsetzung der Agenda 2030 und der SDG beitragen, müssen sie die planetarischen Grenzen anerkennen und sich vom ungezügeltten Wachstumsmodell verabschieden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Umsteuerung der internationalen Wirtschafts- und Handelspolitik hin zu einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Entwicklung. Daher ist die Einleitung eines transformativen Wandels hin zu einer ressourcenschonenden und sozial gerechteren Wirtschaftsweise im Rahmen der ökologischen Grenzen dringend geboten.

VENRO-Mitglieder

- action medeor
- ADRA Deutschland
- Aktion Canchanabury
- AMICA e.V.
- Andheri-Hilfe Bonn
- Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland
- Arbeitsgemeinschaft der Eine-Welt-Landesnetzwerke in Deutschland (agl)
- Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej)
- Arbeitsgemeinschaft Entwicklungsethnologie
- Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungshilfe (AGEH)
- arche noVa
- Ärzte der Welt
- ASW – Aktionsgemeinschaft Solidarische Welt
- AT-Verband
- AWO International
- Behinderung und Entwicklungszusammenarbeit (bezev)
- BONO-Direkthilfe
- BORDA e.V.
- Brot für die Welt – Evangelischer Entwicklungsdienst
- Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)
- Bundesvereinigung Lebenshilfe
- CARE Deutschland-Luxemburg
- Caritas International
- Casa Alianza – Kinderhilfe Guatemala
- CHANGE e.V.*
- ChildFund Deutschland
- Christliche Initiative Romero
- Christoffel-Blindenmission Deutschland
- Dachverband Entwicklungspolitik Baden-Württemberg (DEAB)
- Das Hunger Projekt
- Deutsche Entwicklungshilfe für soziales Wohnungs- und Siedlungswesen (DESWOS)
- Deutsche Kommission Justitia et Pax
- Deutsche Lepra- und Tuberkulosehilfe (DAHW)
- Deutsche Stiftung Weltbevölkerung (DSW)
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Deutsches Komitee Katastrophenvorsorge
- DGB-Bildungswerk BUND – Nord-Süd-Netz
- Difäm – Deutsches Institut für Ärztliche Mission
- Don Bosco Mondo
- DVV International – Institut für Internationale Zusammenarbeit des deutschen Volkshochschul-Verbandes
- Eine Welt Netz NRW
- Eine Welt Netzwerk Hamburg
- EIRENE – Internationaler Christlicher Friedensdienst
- EMA – Euro-Mediterranean Association for Cooperation and Development
- EPiZ – Entwicklungspädagogisches Informationszentrum*
- Evangelische Akademien in Deutschland (EAD)
- Fairventures Worldwide
- FIAN Deutschland
- FUTURO SÍ
- Gemeinschaft Sant’ Egidio
- German Doctors
- German Toilet Organisation
- Germanwatch
- Habitat for Humanity Deutschland
- Handicap International
- Help – Hilfe zur Selbsthilfe
- HelpAge Deutschland
- Hilfswerk der Deutschen Lions
- Hoffnungszeichen / Sign of Hope
- humedica
- Indienhilfe
- INKOTA-netzwerk
- Internationaler Bund (IB)
- Internationaler Hilfsfonds
- Internationaler Ländlicher Entwicklungsdienst (ILD)
- Internationaler Verband Westfälischer Kinderdörfer
- Islamic Relief Deutschland
- Jambo Bukoba*
- Johanniter-Auslandshilfe
- KAIROS Europa
- Karl Kübel Stiftung für Kind und Familie
- KATE – Kontaktstelle für Umwelt und Entwicklung
- Kindernothilfe
- Kinderrechte Afrika
- Lateinamerika-Zentrum
- Lichtbrücke
- Malteser International
- Marie-Schlei-Verein
- matterna – Stiftung Frau und Gesundheit
- medica mondiale
- medico international
- MISEREOR
- Missionsärztliches Institut Würzburg*
- NETZ Bangladesch
- Ökumenische Initiative Eine Welt
- OIKOS EINE WELT
- Opportunity International Deutschland
- Ora International Deutschland
- OroVerde – Die Tropenwaldstiftung
- Oxfam Deutschland
- Plan International Deutschland
- Rhein-Donau-Stiftung
- SALEM International
- Samhathi – Hilfe für Indien
- Save the Children Deutschland
- Senegalhilfe-Verein
- Senior Experten Service (SES)
- Society for International Development Chapter Bonn (SID)
- SODI – Solidaritätsdienst-international
- Sozial- und Entwicklungshilfe des Kolpingwerkes (SEK)
- Stiftung Entwicklung und Frieden (SEF)
- Stiftung Nord-Süd-Brücken
- SÜDWIND – Institut für Ökonomie und Ökumene
- Susila Dharma – Soziale Dienste
- Terra Tech Förderprojekte
- TERRE DES FEMMES
- terre des hommes Deutschland
- Tierärzte ohne Grenzen
- TransFair
- Verband Entwicklungspolitik Niedersachsen (VEN)
- Verbund Entwicklungspolitischer Nichtregierungsorganisationen Brandenburgs (VENROB)
- W. P. Schmitz-Stiftung
- WEED – Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung
- Weltfriedensdienst
- Weltgebetstag der Frauen – Deutsches Komitee
- Welthaus Bielefeld
- Welthungerhilfe
- Weltladen-Dachverband
- Weltnotwerk der KAB Deutschlands
- Werkhof Darmstadt
- Werkstatt Ökonomie
- World University Service
- World Vision Deutschland
- Zukunftsstiftung Entwicklung bei der GLS Treuhand

* Gastmitglied

VENRO hat aktuell 124 Mitglieder.
(Stand: September 2015)

Herausgeber:

**Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe
deutscher Nichtregierungsorganisationen e.V. (VENRO)**

Stresemannstr. 72
10963 Berlin

Telefon: 030/2 63 92 99-10

Fax: 030/2 63 92 99-99

E-Mail: sekretariat@venro.org

Internet: www.venro.org

Deine Stimme gegen Armut – Entwicklung braucht Beteiligung

c/o VENRO-Geschäftsstelle

Stresemannstr. 72

10963 Berlin

Telefon: 030/2 63 92 99-20

Fax: 030/2 63 92 99-99

E-Mail: deinestimmegegenarmut@venro.org

Internet: www.deine-stimme-gegen-armut.de

Autorinnen und Autoren: Eva Hanfstängl, Tobias Hauschild, Prof. Dr. h. c. Christa Randzio-Plath,
Dr. Klaus Schilder, Nina Schröder

Für weitere Mitarbeit danken wir: Joachim Fünfgelt, Dr. Hildegard Hagemann, Markus Henn, Sven
Hilbig, Michael Kühn, Carsta Neuenroth, Kristina Rehbein, Dr. Angela Reitmaier, Dr. Anja Stuckert,
Marita Wiggerthale

Redaktion: Prof. Dr. h. c. Christa Randzio-Plath, Nina Schröder

Endredaktion: Michael Katèrta

Fotonachweis: Adobe Stock

Layout: just in print

Druck: dieUmweltdruckerei GmbH

Auflage: 600 Exemplare

Diese Broschüre wurde klimaneutral mit Druckfarben auf Basis nachwachsender Rohstoffe
auf 100 % Recyclingpapier gedruckt.

Nachdruck nur mit Genehmigung des Herausgebers

Berlin, Oktober 2015

Die Herausgeber sind für den Inhalt allein verantwortlich.

Gefördert von ENGAGEMENT GLOBAL
im Auftrag des BMZ

Mit freundlicher Unterstützung



VENRO ist der Dachverband der entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Deutschland. Der Verband wurde im Jahr 1995 gegründet. Ihm gehören aktuell mehr als 120 Organisationen an. Sie kommen aus der privaten und kirchlichen Entwicklungszusammenarbeit, der Humanitären Hilfe sowie der entwicklungspolitischen Bildungs-, Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit.

Das zentrale Ziel von VENRO ist die gerechte Gestaltung der Globalisierung, insbesondere die Überwindung der weltweiten Armut. Der Verband setzt sich für die Verwirklichung der Menschenrechte und die Bewahrung der natürlichen Lebensgrundlagen ein.

VENRO

- vertritt die Interessen der entwicklungspolitischen und humanitären NRO gegenüber der Politik
- stärkt die Rolle von NRO und Zivilgesellschaft in der Entwicklungspolitik und Humanitären Hilfe
- vertritt die Interessen der Entwicklungsländer und armer Bevölkerungsgruppen
- schärft das öffentliche Bewusstsein für entwicklungspolitische und humanitäre Themen

VENRO – Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher Nichtregierungsorganisationen

www.venro.org

»Deine Stimme gegen Armut – Entwicklung braucht Beteiligung«

Das VENRO-Projekt »Deine Stimme gegen Armut« möchte die Debatte über Fragen zukunftsfähiger Entwicklung vorantreiben. Ziel ist es, in der Diskussion mit anderen gesellschaftlichen Akteuren ein zukunftsfähiges Verständnis von Entwicklung zu erarbeiten und politisch und gesellschaftlich zu verankern. Bundesweite Kampagnen sollen vor allem junge Menschen motivieren, sich aktiv für die Erreichung von Entwicklungszielen zu engagieren. Ein weiterer wichtiger Baustein des VENRO-Projektes ist die Informations- und Dialogarbeit.

»Deine Stimme gegen Armut« ist die deutsche Plattform des internationalen Bündnisses »Global Call to Action Against Poverty« (GCAP), in dem sich gemeinnützige Organisationen, Prominente und Millionen von Menschen in mehr als 100 Ländern für ein Ende der Armut engagieren.

www.deine-stimme-gegen-armut.de